

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.02.2023
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:36 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Jochen Mauritz - CDU	
Frank Zahn - SPD	
Philip Brozio - SPD	Vertretung für: Herrn Dr. Marek Lengen
Bastian Langbehn - fraktionslos	
Heiko Steffen - AfD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Detlev Stolzenberg - Die Unabhängigen Fraktionsvorsitzender	Vertretung für: Herrn Stefan Höfel
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Peter Schüler - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Barbara Steffen - CDU	Vertretung für: Herrn Henning Stabe
Paul-Gerhard Röttger - CDU	
Liane Rüter - CDU	
Ute Friedrichsen - SPD	
Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Herrn Thomas Misch Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Patrik Milleville - FDP	Vertretung für: Herrn Rolf Müller
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>	
Hans-Dieter Blum - BfL	
<b>Verwaltung</b>	
Senator Ludger Hinsens - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	

Petra Poltrock - FBC FB 3	
Kristin Gercke -	
Torben Schultz - 3.320 Ordnungsamt	nur öffentlicher Teil
Annette von Gerlach-Zapf - 3.390 Umwelt, Natur u. Verbraucherschutz	nur öffentlicher Teil
Anke Caesar-Kronziel - 3.392 Umweltschutz	Teilnahme bis 16:47 Uhr / TOP 3.2.3
Barbara Schäfers - 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	17:00 Uhr bis 17:25 Uhr/ TOP 6.1
Thomas Köstler - 3.370 Feuerwehr	bis 16:37 Uhr / TOP 3.2.2
Marcel Schwerdtner -	bis 16:37 Uhr / TOP 3.2.2
Sven Klempau - Stadtfeuerwehrverband	
Carsten Richert - Personalrat Feuerwehr	
Jörg Baeskow - 3.820 Stadtwald	
Jens Clasen - PR Stadtwald	
<b>Protokollführung</b>	
Angelika Schröder - Fachbereichsdienste FB 3	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Dr. Marek Lengen - SPD	entschuldigt
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	entschuldigt
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	entschuldigt
Henning Stabe - CDU	entschuldigt
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Stefan Höfel - Die Unabhängigen	entschuldigt
Rolf Müller - FDP	entschuldigt
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>	
Anka Grädner - Fraktion 21 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Mitteilungen der Vorsitzenden	
3.2	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.2.1	Sachstand Bürgerservice	
3.2.2	Feuerlöschteiche	
3.2.3	Gefahrenabwehr bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen	
3.2.4	Wakenitzwanderweg	
3.2.5	Datenschutz beim Auslesen der Daten Geschwindigkeitsüberwachung	
3.3	Beantwortung von Anfragen	
3.3.1	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Schutz von Wildtieren vor freilaufenden Hunden	<b>VO/2023/11864</b>
3.3.2	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausstattung des kommunalen Ordnungsdienstes und Wafenaufsicht durch den kommunalen Ordnungsdienst	<b>VO/2023/11865</b>
3.3.3	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Wiedervernässung des Krummesser Moores	<b>VO/2023/11882</b>
3.3.4	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Fachgerechter Abbau von Wildschutzzäunen	<b>VO/2023/11883</b>
3.3.5	Anfrage AM Steffen (AfD): Worin bestand die chemische Belastung des Bodens, die zu einer Verzögerung des Baufortschrittes der Begegnungstätte führte.	
3.4	Neue Anfragen	
4	Berichte	
4.1	Bericht zum interfraktionellen Antrag: VO/2022/10782 SPD+CDU: Keine Fütterung von wildlebenden Tieren	<b>VO/2023/11807</b>

5	Beschlussvorlagen	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	SPD+FW&GAL: Austausch Antrag zu 10.10 "Städtischen Masterplan Klimaschutz"	<b>VO/2022/11480-01</b>
6.2	CDU: Neue Regelungen für den Grünstrand	<b>VO/2022/11497</b>
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): DRINGLICHKEITSANTRAG: Fördermittelmanagement für den Fachbereich 3 umgehend einrichten	<b>VO/2023/11866</b>
8	Polizeibeirat	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass die Sitzung fristgerecht einberufen wurde und die schriftliche Einladung allen Teilnehmer:innen zu gegangen ist.

Ferner macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Die Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Milleville mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.

Es wird bekannt gegeben, dass der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in seiner letzten Sitzung am 17.01.2023 folgenden Beschluss im nicht-öffentlichen Teil gefasst hat:

Der Ausschuss empfiehlt der "Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes" zuzustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

**NEU TOP 3.3.3**

Anfrage AM Stolzenberg (Die Unabhängigen):  
Anfrage Wiedervernässung des Kummesser Moores

**NEU TOP 3.3.4**

Anfrage AM Stolzenberg (Die Unabhängigen):  
Anfrage Fachgerechter Abbau von Wildschutzzäunen

**NEU TOP 3.3.5**

Antwort auf die Anfrage AM Steffen:  
Bodenbelastung bei dem Bau der Drogenbegegnungsstätte

**NEU TOP 7.1**

Antrag AM Mählenhoff:  
Fördermittelmanagement für den Fachbereich 3 umgehend einrichten

Die Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7.1 im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

**Die erforderliche 2/3 Mehrheit wird bei 6 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen nicht erreicht. Der Ausschuss lehnt die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit ab.**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Sie lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP 12.1 abstimmen:

**Der Ausschuss stimmt mit der nicht-öffentlichen Behandlung einstimmig zu.**

Die Verwaltung bittet um Vertagung des TOP 6.2 "Neue Regelungen für den Grünstrand" bis der Wirtschaftsausschuss die Vorlage behandelt hat.

**Der Ausschuss stimmt der Vertagung mehrheitlich zu. (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

Die Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Herr Senator Hinsen bittet um die Teilnahme vom Controlling: Frau Poltrock, Frau Gercke und Herrn Kuhn sowie Herrn Baeskow und Herrn Clasen.

**Der Ausschuss stimmt der Teilnahme der o. g. Verwaltungsmitarbeitenden am nicht-öffentlichen Teil zu.**

**Der Ausschuss stimmt einstimmig der geänderten Änderungen der Tagesordnung**

“

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2023**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

**zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende teilt mit, dass nach §46 Abs. 3 GO die Zahl der in den Ausschuss gewählten bürgerlichen Mitglieder die Zahl der Bürgerschaftsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen dürfe. Es wird darauf hingewiesen, dass es zu den Pflichten der gewählten Mitglieder gehöre, an den Sitzungen teilzunehmen und sie sich nur im Verhinderungsfall und nicht dauerhaft vertreten lassen dürften. Sie bittet um Beachtung.

**zu 3.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

Herr Hinsen stellt Herrn Wieland Kuhn vor, der momentan ein Praktikum beim Fachbereichscontrolling absolviert.

### **zu 3.2.1 Sachstand Bürgerservice**

Herr Hinsen berichtet über die Situation der Ausländerbehörde und dass momentan nur dringende Anliegen bearbeitet werden könnten. Bei der Überlastung der Ausländerbehörde handele es sich aber nicht um ein alleiniges Lübecker Problem, sondern es bestünde deutschlandweit eine chronische Überlastung. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat einen Brandbrief an das Bundesministerium des Innern und für Heimat geschrieben (als Anlage beigefügt). In Lübeck konnte bereits zusätzliches Personal für die Ausländerbehörde gewonnen werden.

### **zu 3.2.2 Feuerlöschteiche**

Herr Köstler und Herr Schwerdtner (Abt. Vorbeugender Brandschutz) berichten über die Löschwasserversorgung in Lübeck. In vielen Stadtgebieten hätten die Stadtwerke nachgewiesen, dass die Lieferleistung der Hydranten groß genug sei, um die Wasserversorgung sicherzustellen. Daher könnten Löschwasserteiche an Bereich Liegenschaften abgegeben werden für die es keinen Bedarf mehr gäbe. Nur 4 Löschwasserteiche müssten in der Verwaltung der Feuerwehr verbleiben. Es werden die Fragen von AM Mauritz, Friedrichsen, Steffen Schüler und Röttger beantwortet. AM Mauritz ist es wichtig, dass keine Löschteiche abgegeben würden, bis offene Fragen geklärt seien. Der Ausschuss bittet um Informationen zu den Unterhaltskosten und die geplante Verwendung der Anlagen nach einer Abgabe.

### **zu 3.2.3 Gefahrenabwehr bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen**

Frau Caesar-Kronziel berichtet über die Einrichtung einer Rufbereitschaft der Gefahrenabwehrgruppe bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen unter der Leitung von Frau Machinia. AM Steffen lobt ausdrücklich die Einrichtung dieser Rufbereitschaft und die professionelle Arbeit der UNV. AM Mauritz gibt zu bedenken, dass es wichtig sei, die Bürger über die Möglichkeit Schadensfälle zu melden, zu informieren. Frau Caesar-Kronziel antwortet, dass es einen Hinweis auf der Internetseite gebe. Herr Hinsen sagt zu die Öffentlichkeitsarbeit für die Gefahrenabwehr zu überdenken.

### **zu 3.2.4 Wakenitzwanderweg**

Frau von Gerlach-Zapf informiert, dass die Baumpflegearbeiten nach dem Windwurf im Sumpfwald des Naturschutzgebietes Wakenitz zwischen Schäferstraße und Kaninchenbergweg nun abgeschlossen seien. Die Verkehrssicherheit sei wiederhergestellt, der Weg solle noch saniert werden. Datum für die Wiedereröffnung: 01.03.2023. AM Zahn ist erfreut über den Zwischenbescheid und für die immer freundliche Beantwortung von Nachfragen bei den Bereichen. Er dankt allen Akteuren und regt eine Führung für die Öffentlichkeit an, wenn der Weg wieder vollständig begehbar ist.

### **zu 3.2.5 Datenschutz beim Auslesen der Daten Geschwindigkeitsüberwachung**

Herr Schultz berichtet, es gebe keine Bedenken gegen das Auslesen der Daten per WLAN, solange ein geschütztes WLAN mit einer hohen Schutzkategorie für sehr sensible Daten genutzt werde. Aufgrund der Tatsache, dass das Anfahren der Anlagen zur Kontrolle und

Reinigung regelmäßig notwendig sei, würde eine Übertragung per WLAN keine deutlichen Zeitersparnisse bringen, so dass eine Umstellung des Verfahrens - Auslesen per Festplatte/USB-Stick - keine Vorteile bringe.

### zu 3.3 Beantwortung von Anfragen

#### zu 3.3.1 AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Schutz von Wildtieren vor freilaufenden Hunden Vorlage: VO/2023/11864

Herr Hinsen erläutert eine flächendeckende Kontrolle rund um die Uhr sei nicht möglich. Die Ranger werden zentral beim Landesamt für Umwelt (ehemals LLUR) bereitgestellt. Einzelheiten insbesondere in welchen Schutzgebieten die Ranger tätig werden, seien bisher nicht bekannt. Sie würden allerdings keine Kontroll- und Überwachungsaufgaben übernehmen, da das Landesamt keine Zuständigkeit dafür besitze.

Es sei unbedingt notwendig die Bürger zu einer höheren Akzeptanz der Verhaltensregeln zu bewegen. Aus diesem Grund beteilige man sich an dem Hotspot Projekt Forum der Vielfalt mit einem Vorhaben, bei dem genau dieses Thema behandelt und nach praktikablen Lösungen gesucht werde. Außerdem würden die Forstmitarbeitenden Bürger ansprechen, wenn diese ihre Hunde nicht angeleint hätten.

#### Anfrage:

1. Wie wird in der Brut- und Setzzeit sichergestellt, dass Hunde insb. in Schutzgebieten ordnungsgemäß, also angeleint, geführt werden?
2. Lassen sich die vom Land angekündigten Ranger für diese Aufgabe einsetzen? Ab wann werden sie verfügbar sein?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

#### zu 3.3.2 AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausstattung des kommunalen Ordnungsdienstes und Waffenaufsicht durch den kommunalen Ordnungsdienst Vorlage: VO/2023/11865

Antwort nach der Sitzung:

Zu Frage 1 – 3:

Die Mitarbeitenden des KOD der Hansestadt Lübeck sind mit Handfesseln und Schlagstöcken ausgerüstet. Eine Erweiterung um polizeiliche Reizstoffsprüngeräte wird aktuell umgesetzt, um die Tierabwehrsprays zu ersetzen (Umstellung erfolgt im Nachgang zur Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Anwendung unmittelbaren Zwangs).

Weitergehende Planungen bestehen für die Hansestadt Lübeck aktuell nicht. Im Vergleich zur Polizei sind den KOD in Schleswig-Holstein der Einsatz von Sprengstoffen, Distanz-Elektroimpuls-Geräten sowie Schusswaffen verboten.

Zu Frage 4:

Für die Hansestadt Lübeck ist kein Einsatz von Schlagstock oder Reizstoffsprüngerät im angefragten Zeitraum zu verzeichnen. Es gab im Jahr 2022 insg. drei Einsätze von Handfesseln in folgenden Situationen: Tätlicher Angriff von Vollzugskräften eines psychisch Kranken, ein Verkehrsteilnehmer, der sich der Kontrolle entziehen wollte und Übergabe einer Person an die Polizei zur Durchsetzung eines Platzverweises.

Zu Frage 5:

Dieser Wert wird bisher nicht statistisch erfasst. Es sind bisher ca. 5 Ermittlungsverfahren im Berichtszeitraum bekannt, die allesamt eingestellt wurden. Die Einstellungsgründe waren entweder fehlender Tatverdacht oder die Maßnahmen erfolgten in rechtmäßiger Ausübung des Dienstes. Zu beachten ist, dass das Instrument der falschen Verdächtigung teilweise gezielt eingesetzt wird, um kommunale Vollzugskräfte zu verunsichern. Die Hansestadt Lübeck unterstützt ihr Beschäftigten dann im notwendigen Rechtsschutz.

Der interne Umgang mit Vorwürfen – sowohl mit strafrechtlich relevanten Vorwürfen als auch in Bezug auf nicht strafbare Verhaltensweisen, die dem Ansehen des öffentlichen Dienstes schaden können – erfolgt eine strenge Dienstaufsicht durch die Leitung des Kommunalen Ordnungsdienstes. Alle Anwendungen unmittelbaren Zwangs gegen Personen sind berichtspflichtig und werden im Nachgang auf rechtliche Zulässigkeit, Verhältnismäßigkeit und professionelle Umsetzung untersucht. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs wird regelmäßig in Einsatztrainings geübt (jede Woche 2h), um stets eine angemessene und möglichst verletzungsfreie Anwendung zu erreichen. Im Jahr 2022 kam es zu insgesamt 14 Fällen der Anwendung unmittelbaren Zwangs gegenüber Personen.

Zu Frage 6:

Die Waffenbehörde Lübeck führt keine angekündigten Kontrollen durch. Vor Ort Kontrollen, die sich lediglich auf die Überprüfung der Aufbewahrung der gemeldeten Waffen beziehen, werden unangekündigt und stichprobenartig durchgeführt. Dabei ist eine Kontrolldichte von ca. 1% zu verzeichnen.

Zu Frage 7:

Liegen Zweifel an der Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) des Waffenbesitzers oder der persönlichen Eignung (§ 6 WaffG) vor, werden umgehend Maßnahmen eingeleitet, um den weiteren Besitz der Waffen zu unterbinden und die Waffenerlaubnis zu entziehen/widerrufen. Im Jahr 2022 haben wir insgesamt 5 Waffenbesitzkarten widerrufen (2 wegen Zuverlässigkeit, 2 wegen Bedürfniswegfall, 1 wegen Aufbewahrung). Darüber hinaus wurden 6 kleine Waffenscheine wegen fehlender Zuverlässigkeit widerrufen.

9 kleine Waffenscheine wurden bei Antragstellung abgelehnt (2 wegen persönlicher Eignung, 7 wegen fehlender Zuverlässigkeit)

Zu Frage 8:

Für das Thema illegale Waffen ist die Polizei zuständig. Hinweise werden dorthin weitergegeben.

**Anfrage:**

1. Wie ist der aktuelle Ausstattungsstand des Kommunalen Ordnungsdienstes mit Hilfsmitteln?
2. Welche Hilfsmittel, insbesondere jene der körperlichen Gewalt (Pfefferspray) sind zugelassen?
3. Gibt es Planungen zur Veränderung der Ausstattung?
4. In wie vielen Fällen wurden Hilfsmittel oder Waffen gegen Personen durch dem Kommunalen Ordnungsdienst eingesetzt (2020-2022)? Welche Art Situation war dies jeweils?
5. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Kommunalen Ordnungsdienstes gibt oder gab es seit 2020? Wie sind diese Verfahren ausgegangen? Wie ist die Kommune mit solchen Vorwürfen umgegangen?
6. Wie viele unangekündigte Kontrollen wurden pro Jahr in den letzten 10 Jahren durchgeführt?
7. Wie verfährt die HL, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit der WaffenbesitzerInnen auftauchen?
8. Wie verfährt die HL, wenn es Hinweise auf Besitz illegaler Waffen gibt?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3.3 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Wiedervernässung des Krummesser Moores  
Vorlage: VO/2023/11882**

Frau von Gerlach-Zapf berichtet, dass erste Maßnahmen zur Wiedervernässung des Krummesser Moores durchgeführt würden. Eine umfassende Renaturierung des Moores sei derzeit nicht möglich, weil die Voraussetzungen dafür noch nicht vorlägen. Es fehlt an der erforderlichen Flächenverfügbarkeit, Finanzierung und Genehmigung. Der nächste Schritt sei die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, um Erkenntnisse zu erhalten, wie am besten zu verfahren sei. Kartierungen, Wasserstandsmonitoring (bereits begonnen) hydrogeologische Untersuchungen, Beweissicherungen bzgl. der Vernässung von Nachbarflächen sind wesentliche Bausteine der Voruntersuchungen. Herr Baeskow weist darauf hin, dass die Flächenhoheit nur im Lübecker Teil bestehe, ein anderer Teil läge in Herzogtum Lauenburg bzw. sei in Privatbesitz.

**Anfrage:**

Aus welchen Gründen ist die Umsetzung der Maßnahme zur Wiedervernässung des Krumm-  
messer Moores noch nicht begonnen worden?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3.4 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Fachgerechter Abbau von Wildschutzzäunen**  
Vorlage: VO/2023/11883

Herr Baeskow erläutert, ein städtisches Kataster über die Drahtzäune gäbe es nicht. Er könne nur über städtische Flächen informieren, auf denen der Bereich Stadtwald Drahtzäune errichtet habe. Im LWadIG SH wird unter § 20a die Pflicht zum Abbau nicht mehr benötigter oder unbrauchbarer Zäune aufgeführt. Er zeigt Lagekarten mit Raummarkierungen von den vorhandenen Zäunen und erläutert den Zustand. Aufgrund der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sei es schwierig den Abbau in der arbeitsärmeren Zeit im Sommer vorzunehmen. Es konnten aber bereits etliche Zäune so vorbereitet werden, dass sie wahrscheinlich auch außerhalb der Vegetationszeit entfernt werden können. Im Stadtwald würden nur noch Holzzäune gebaut, da die Tiere diesen wahrnehmen könnten. In der freien Landschaft seien diese Art Zäune zu windanfällig.

**Anfrage:**

1. Welche rechtlichen Verpflichtungen gibt es zum Rückbau nicht mehr erforderlicher oder beschädigter Wildschutzzäune?
2. Auf welchen städtischen Flächen sind Wildschutzzäune nach den vertraglichen Vereinbarungen bis zu welchem Zeitpunkt abzubauen?
3. Auf welchen Flächen sind Wildschutzzäune nicht mehr ordnungsgemäß in Betrieb und stellen für Wildtiere eine Gefahr dar?
4. Wie ist das Arbeitsprogramm bzw. der Zeitplan zum Rückbau der abgängigen Wildschutzzäune?

Es wird um eine Übersichtskarte mit Markierung der umzäunten Flurstücke gebeten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3.5 Anfrage AM Steffen (AfD): Worin bestand die chemische Belastung des Bodens, die zu einer Verzögerung des Baufortschrittes der Begegnungstätte**

**führte.**

AM Steffens betont, dass eine zeitnahe Beantwortung von Anfragen wünschenswert sei. Seinem Wunsch das Bodengutachten als Anlage der Niederschrift beizufügen, lehnt Herr Hinsen mit dem Hinweis auf die Möglichkeit Akteneinsicht zu beantragen ab.

Antwort der Unteren Bodenschutzbehörde nach der Sitzung:

#### **Willy-Brandt-Allee 45 Ergebnisse der Bodenuntersuchungen**

Am 28.06. und 06.07.2022 wurden durch das Büro Reinberg (Bericht vom 14.07.2022) zwei Boden- bzw. Schottermischproben aus Baggerschürfen und einer Halde entnommen, um Deklarationsanalysen zu erstellen. Dabei wurden erhöhte Gehalte von Blei (max. 264 mg/kg TS), Kupfer (max. 553 mg/kg TS) Benzo(a)pyren (max. 0,96 mg/kg TS) und PAK (Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe) (max. 10,2 mg/kg TS) festgestellt. Die Deklarationsanalysen führten gemäß LAGA-TR Boden (M20) zu den Zuordnungsklassen Z2 (Verwertung) für die Schottermischprobe bzw. >Z2 (Deponierung oder Behandlung) für die Bodenmischprobe. In Verbindung mit einem erhöhten Gehalt an organischer Substanz (TOC-Gehalt 8,0 Ma.-% TS) ergab sich für die Bodenmischprobe eine Einstufung gemäß Deponieverordnung >DK III. Für diese Material musste ein geeigneter Entsorgungsweg gefunden werden.

Am 26.01.2023 wurden baubegleitend durch das Büro NordGeo drei Oberbodenmischproben aus den nicht überbauten Bereichen entnommen und diese im Hinblick auf die künftige Nutzung für den Wirkungspfad Boden-Mensch (direkter Kontakt) auf die Parameter Schwermetalle und Arsen sowie PAK und Benzo(a)pyren untersucht. In zwei Proben wurden die Prüfwerte „Wohngebiete“ der BBodSchV für alle untersuchten Parameter unterschritten. In einer Probe wurde der Prüfwert für Benzo(a)pyren von 1 mg/kg TS mit einem Gehalt von 2,4 mg/kg TS überschritten.

Da der Bereich mit der Prüfwertüberschreitung im Kronenbereich von zwei zu erhaltenden Bäumen liegt, soll mit Rücksicht auf den Baumschutz auf Eingriffe in den Boden verzichtet werden. Um eine Gefährdung der künftigen Nutzer:innen auszuschließen, soll dieser Bereich mit unbelastetem Boden abgedeckt und begrünt werden.

Zusätzlich wurde durch das Büro NordGeo am 26.01.2023 eine Bodenmischprobe aus der Sohle der Baugrube der künftigen Parkplatzfläche zur Beweissicherung entnommen und auf die o. g. Parameter analysiert. Hier wurden erhöhte Gehalte von PAK mit 17 mg/kg TS und Benzo(a)pyren von 1,3 mg/kg TS festgestellt. Diese Gehalte sind für die geplante Nutzung jedoch irrelevant, da der Bereich überbaut wird und ein direkter Kontakt somit ausgeschlossen ist.

#### **zu 3.4 Neue Anfragen**

AM Friedrichsen fragt nach dem Sachstand der „Müll-App“ und Herr Hinsen verweist zuständigkeitshalber auf den Werkausschuss.

AM Rütter fragt ob der zugesagte Besichtigungstermin der Drogenbegegnungsstätte für die Feuerwehr bereits stattgefunden habe.

#### **zu 4 Berichte**

**zu 4.1 Bericht zum interfraktionellen Antrag: VO/2022/10782 SPD+CDU: Keine Fütterung von wildlebenden Tieren  
Vorlage: VO/2023/11807**

Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 24.02.2022 dem folgenden Antrag zugestimmt:

Der Bürgermeister wird gebeten, für die Hansestadt Lübeck eine Satzung zu erlassen, die eine Fütterung von Möwen, Schwänen, Enten, Krähen, Wildtauben, Wildschweinen, Füchsen und Waschbären untersagt. Dieses Verbot soll auch das Auslegen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von den aufgeführten Tieren aufgenommen werden, umfassen. Dabei kann sich an Regelungen der Landeshauptstadt Kiel orientiert werden. Der Lübecker Bürgerschaft ist zu ihrer nächsten Sitzung ein entsprechender Satzungsentwurf entgegen zu bringen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5 Beschlussvorlagen**

**zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 6.1 SPD+FW&GAL: Austausch Antrag zu 10.10 "Städtischen Masterplan Klimaschutz"  
Vorlage: VO/2022/11480-01**

AM Zahn bitte um die Zustimmung für den Antrag.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Arbeiten zum städtischen Masterplan Klimaschutz zwei mögliche Szenarien vorzulegen, die hinsichtlich der Maßnahmen so angepasst werden, dass darin Klimaneutralität für die Hansestadt Lübeck insgesamt bis 2040 und alternativ bis 2035 verankert werden.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung für die Bürgerschaft</b>	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 6.2 CDU: Neue Regelungen für den Grünstrand</b> <b>Vorlage: VO/2022/11497</b>
--

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, bis zum November des laufenden Jahres Eckpunkte für ein Konzept mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Grünstrand und am Kurstrand in Travemünde vorzulegen.

Die Situation ist in der laufenden Saison erneut dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Grünstrand und auch auf dem Kurstrand zuletzt häufiger Gruppen dadurch auffallen,

- dass gegrillt wird und / oder Zelte errichtet werden,
- dabei anfallender Müll einfach liegengelassen wird,
- Strandbesucher, Strandkorbvermieter, Passanten und Gäste angrenzender Gastronomie-Betriebe bepöbelt und bedroht werden,
- dass mittlerweile sogar auf der Kurpromenade und benachbarten Grünflächen (Brüggmanngarten und Eselswiese) decken, Gaskocher u.s.w ausgebreitet werden.

Dem ist entgegenzuwirken.

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. an der Aufstellung des Konzeptes mindestens den Kurbetrieb, das Ordnungsamt und das Polizeirevier Travemünde zu beteiligen;
2. zu prüfen, ob die Ausweisung des Grünstrandes als städtische Parkanlage statt als (Grün-)Strand erforderlich und geeignet ist, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, auf der den beschriebenen Missständen wirksam abgeholfen werden kann;
3. zu prüfen, ob im Zusammenhang damit auch die bestehende Strandsatzung anzupassen ist;
4. die Ausweisung des nördlichen Teils der Kaiserallee als temporäre Einbahnstraße aufzuheben und ein generelles Parkverbot in diesem Bereich anzuordnen.

Besonderes Augenmerk soll dabei darauf gerichtet werden, dass

- a) auf dem gesamten Grünstrand das Grillen untersagt wird und bestehende gemauerte Grillstellen zurückgebaut werden;
- b) auf dem gesamten Grünstrand und Kurstrand das Mitbringen und Aufstellen von Zelten, Strandmuscheln, größeren Sonnenschirmen, Strandliegen und vergleichbaren Gegenständen spätestens ab Sonnenuntergang verboten und auch tatsächlich unterbunden wird;
- c) das Ablegen, Ausbreiten und auch nur vorübergehenden Lagern von Gegenständen wie Gaskochern, Decken, Picknickbedarfsartikel, etc. auf der Promenade und Grünflächen in deren Umfeld (etwa im Brüggmanngarten und Eselswiese) unterbunden wird;

- d) dass das Zurücklassen von Müll und / oder Gegenständen der unter b) bezeichneten Art verboten wird und mit empfindlichen Bußgeldern belegt wird;
- e) im gesamten Badebereich vor dem Grün- und Kurstrand die Nutzung von Motorbooten, ausgenommen der Boote der DLRG oder von Rettungsdiensten, verboten und mit empfindlichen Bußgeldern belegt wird;
- f) Zuwiderhandlungen gegen a) bis e) als Ordnungswidrigkeiten mit spürbaren Bußgeldern belegt werden, die dann auch ab dem erstmaligen Verstoß verhängt werden sollen;
- g) das einseitige Parken auf dem nördlichen Teil der Kaiserallee unterbunden wird, etwa durch Aufhebung der saisonalen Einbahnstraßenregelung und Durchsetzung eines dort anzuordnenden Parkverbotes.

Der Bürgermeister möge der Bürgerschaft bis zur Novembersitzung ein Konzept zumindest mit diesen wesentlichen Eckpunkten und entsprechende Satzungs- oder Satzungsänderungsentwürfe entgegenbringen

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7      Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1      AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): DRINGLICHKHEITSANTRAG: Fördermittelmanagement für den Fachbereich 3 umgehend einrichten  
Vorlage: VO/2023/11866**

Der Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung nicht die Dringlichkeit erhalten.

**Beschluss:**

1. DIE GRÜNEN fordern den Bürgermeister auf, die umgehende Besetzung der lt. Stellenplan vorgesehenen Stelle für Fördermittelmanagement im FB 3 sicherzustellen.
2. Die Stellenbesetzung soll sodann vorrangig dazu dienen, Fördermittel zu akquirieren, um die energetischen Quartierskonzepte zügig für weitere Stadtteile zu entwickeln.
3. Die Stellenbesetzung soll bis August 2023 abgeschlossen sein.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X

**zu 8      Polizeibeirat****zu 9      Verschiedenes**

AM Schüler fragt nach, was der Beschluss zum Masterplan für die Umsetzung bedeute und sich die Umsetzung dadurch verzögere. Herr Hinsen verneint. Man könne das Szenario 2035 in der Prioritätenliste berücksichtigen.

**zu 10      Ende des öffentlichen Teils**

Die Vorsitzende schließt um 17:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum. Die Sitzung wird um 17:26 Uhr von der Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

**zu 16      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es wurden im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

Lübeck, den 21. Juni 2023

Silke Mählenhoff  
Vorsitzende/r

Angelika Schröder  
Protokollführung